



DIPL.-INGe. Peters + Winter · Oelmühlenstraße 23 · 33604 Bielefeld

Stadt Bielefeld  
Immobilienervicebetrieb/ Hochbau, Abt. Bauen  
Frau Justen  
August-Bebel-Str. 92  
33 602 Bielefeld

Kopien gefertigt

Stadt Bielefeld  
Immobilienervicebetrieb (ISE)

25. JAN. 2010

<input type="checkbox"/> T. BL	<input checked="" type="checkbox"/> T. BL	<input checked="" type="checkbox"/> T. BL	<input type="checkbox"/> T. BL
<input type="checkbox"/> 200.11	<input type="checkbox"/> 200.12	<input type="checkbox"/> 200.13	<input checked="" type="checkbox"/> 200.14
<input type="checkbox"/> 200.15	<input type="checkbox"/> 200.16	<input type="checkbox"/> 200.17	<input type="checkbox"/> 200.18

*Handwritten signature*

20. Januar 2010

[Ihre Zeichen/ Ihre Nachricht vom]

[Unsere Zeichen/ Unsere Nachricht vom]

[Telefon]

Wi

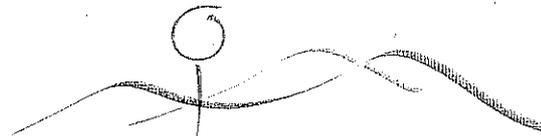
Sanierung Sparrenburg / Naturräumlicher Konzeptplan

Sehr geehrte Frau Justen,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 09.11.2009, teile ich Ihnen mit, dass eine Hinzuziehung der städtischen Nordhangflächen zu den Ausgleichsflächen m. E. nicht, bzw. nur unter extremen Aufwendungen möglich ist.

Als Begründung möchte ich hier einige Punkte aufführen, die ich gerne im Gespräch noch verdeutlichen kann, sofern dies notwendig erscheint:

- Die Hangflächen weisen nur eine sehr geringe Oberbodenanddeckung auf, darunter befindet sich Mergel bzw. Fels. Die Oberbodenschicht reicht nicht zur Bepflanzung aus, hier kann nur Samenaufwuchs gedeihen.
- Zur Neubepflanzung mit z. B. Efeu müsste der gesamte Aufwuchs einschl. des Wurzelwerkes entfernt werden. Dabei würde auch die dünne Oberbodenschicht restlos abgetragen.
- Um neuen Oberboden aufzubringen müssten die Hangflächen terrassiert und/oder mit Bermen versehen werden, die dann auch eine spätere Pflege, wenn auch unter nach wie vor stark erschwerten Bedingungen, erlauben würden. Darüber hinaus müsste der neu aufzubringende Oberboden mit Netzen, Pflanzmatten o. ä. gehalten werden. Durch die extrem steile Hangsituation wäre auch unter diesen Aspekten eine Bepflanzung nur schwer zu bewältigen.
- Durch den dichten Baumbestand in den umgebenden Waldflächen, ist mit einem unmittelbaren Sameneintrag und damit Neuaufkommen des Wildbewuchses innerhalb kürzester Zeit zu rechnen, wobei der Wildaufwuchs schneller wächst als irgendeine Neupflanzung. Die Verhinderung des Wildaufwuchses ist nur durch eine konsequente Pflege in sehr kurzen Intervallen möglich, und dann würde durch ein ständiges Betreten der frisch gepflanzten und wie vorgenannt gesicherten Oberbodenflächen vermutlich mehr Schaden angerichtet als die Pflege Gutes bewirken könnte. Dieser Pflegeaufwand kann



vermutlich erst nach einer restlos geschlossenen Pflanzendecke (ca. 5 Jahre) allmählich etwas zurückgefahren werden.

- Bei all den vorgenannten Arbeiten ist immer zu berücksichtigen, dass die Hangflächen unmittelbar an die Privatgrundstücke der Anlieger anschließen und es hier zu nicht unerheblichen Beeinträchtigungen durch Erdrutsche u. ä. kommen kann.
- Weiterhin ist es, ebenfalls durch die räumliche Nähe zu den Anliegern, zweifelhaft, ob die Flächen von den hier besonders betroffenen Fledermausarten, die überwiegend nicht im städtischen Raum jagen, überhaupt angenommen würden. Die Licht- und Lärmimissionen sind sicherlich nicht unerheblich.

Fazit:

All die vorgenannten Punkte verursachen hohe Kosten, und zwar sowohl in der Neuanlage als auch in der Unterhaltung, bei gleichzeitig zweifelhaftem Erfolg der Ausgleichsmaßnahme. Ich würde deshalb dazu raten, von einer Zuziehung der Nordhangflächen zu den Ausgleichsflächen abzusehen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung, und verbleibe

mit freundlichen Grüßen